

Niederschrift
über die 49. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche
am 10.10.2019

Tagungsort: Kleine Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Stefan Röwekamp

Herr Steve Wasyliw

Herr Michael Weber

SPD

Frau Susanne Kleinekathöfer

Frau Heike Peppmüller-Hilker

Herr Dirk Rickmann

Herr Reinhard Schäfers

Frau Graciela Toledo Gonzalez

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stephan Godejohann

Herr Prof. Dr. Martin Sauer

Vorsitz

Bielefelder Mitte

Frau Renate Dederling

Die Linke

Frau Inge Bernert

Herr Dr. Hartwig Hawerkamp

Von der Verwaltung:

Frau Anette Mosig, 660.42, Frau Kissenkötter, Büro Hempel + Tacke

Herr Andreas Hansen, Bezirksamt Jöllenbeck

Frau Martina Knoll-Meier, Bezirksamt Jöllenbeck – Schriftführerin

zu TOP 6

Entschuldigt fehlt

Herr Michael Krüger, CDU

Herr Gerd Militzer, B 90/Die Grünen

Frau Renate Niederbudde, B 90/Die Grünen

Frau Silvia Gorsler, SPD

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Einladung zur 49. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 10.10.2019 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche**

Zu Punkt 1.1 **Frage zur Schloßhofstraße von Herrn Thomas Krause, Schloßhofstraße 113, 33615 Bielefeld**

Im Zuge der Sanierung der Schloßhofstraße sei festgelegt worden, dass der Kanal zwischen Voltmannstraße und Gerhard-Hauptmann-Straße neu verlegt werden soll.

Die Baumaßnahme ist in der Zwischenzeit weit vorangekommen. Nach Rücksprache mit dem Bauleiter hat Herr Krause erfahren, dass der Kanal nicht gegen einen neuen ausgetauscht, sondern nur saniert wurde. Als Erklärung wurde mitgeteilt, dass die Anwohner darauf bestehen würden, dass die Baumaßnahme Ende 2020 abgeschlossen sein solle. In dieser kurzen Frist könne der Kanal nicht erneuert, sondern nur saniert werden.

Herr Krause fragt, ob dieses Vorgehen abgestimmt ist. Er fragt sich, woher die Aussage der Anwohner kommen soll, dass die Baumaßnahme Ende 2020 fertig sein soll. Seiner Meinung nach werden die Anwohner als Vorwand genommen, dass hier nicht gründlich gearbeitet wird. Wenn der Kanal nicht erneuert, sondern nur saniert wird, besteht die Gefahr, dass in wenigen Jahren die Straße wieder aufgerissen werden muss. Vor allem vor dem Hintergrund, dass die Anwohner sehr wahrscheinlich an den Kosten der derzeitigen Sanierung der Straße beteiligt werden, müsse dies verhindert werden.

Zweitens möchte Herr Krause wissen, ob seine Beobachtung richtig ist, dass im Zuge der Baumaßnahmen Einfriedungen an den Grundstücken entfernt wurden. Die Anlieger sind im Vorfeld nicht informiert worden, sondern werden jetzt während des Umbaus vor vollendete Tatsachen gestellt. Er möchte wissen, warum die Vorabinformation nicht erfolgt ist und regt an, im Zuge der weiteren Baumaßnahme die Anwohner schnellstens zu informieren.

Das Amt für Verkehr wird um Stellungnahme gebeten.

Zu Punkt 1.2 Frage zum Haus Johannisstraße 23 von Herrn Heinz Hilker, Am Pfarracker 52 e, 33611 Bielefeld

Herr Hilker berichtet, dass Eigentümer des Hauses Johannisstraße 23 während der Nazizeit Familie Grünewald war. Es handelt sich um das letzte von drei Häusern, in denen Juden gelebt haben, das noch nicht abgerissen wurde. Das Alter des Hauses beträgt ca. 150 Jahre.

In dem Haus spielte sich die Geschichte der jüdischen Familie Grünewald ab, die in der Zeit des Nationalsozialismus unter Verfolgung, Angst, Not und Leid litt, nach Theresienstadt deportiert und in einer Gaskammer ermordet wurde. Herr Hilker bittet darum, dass die Geschichte dieser jüdischen Familie nicht vergessen werden darf und stellt die Frage, ob es möglich ist, das Haus unter Denkmalschutz zu stellen.

Er bittet darum, dass folgende Behörden beteiligt werden:

- Bauamt der Stadt Bielefeld
- Untere Denkmalbehörde
- LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
- Obere Denkmalbehörde Detmold

Die sofortige Umsetzung § 4 (vorläufiger Schutz) aus das „Geltende Gesetze und Verordnungen“ (SGV. NRW.) müsse nach Meinung von Herrn Hilker hier angeordnet werden.

Das Bauamt wird um eine Einschätzung gebeten. Ist es sinnvoll, die anderen angegebenen Behörden einzubinden und das Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen?

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Frage zu Stolpersteinen von Herrn Heinz Hilker, Am Pfarracker 52 e, 33611 Bielefeld

In Schildesche sind erst drei Stolpersteine verlegt worden. Er bittet die BV Schildesche, die Initiative zu ergreifen, weitere Stolpersteine zu verlegen. Er bietet eine Führung durch Schildesche an, um auf die entsprechenden Stellen hinzuweisen.

Herr Dr. Hawerkamp ergänzt, dass es für 2020 vorgesehen ist, weitere drei Stolpersteine zu verlegen. Außerdem wird im Heimatverein eine Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung der jüdischen Geschichte gegründet.

Frau Peppmüller-Hilker bittet darum, darüber auch die christlich-jüdische und deutsch-israelische Gesellschaft zu informieren.

-.-.-

Zu Punkt 1.4 Frage von Frau Monika Haferkamp aus der Sitzung am 5.9.2019

In der Stadt Bielefeld wurde der Klimanotstand beschlossen. Wird darüber nachgedacht, Neubauten zu begrünen? Ist der politische Wille dazu vorhanden?“

Das Bauamt beantwortet die Frage wie folgt:

In § 9 Baugesetzbuch (BauGB) sind die möglichen Inhalte des Bebauungsplanes abschließend geregelt, u.a. besteht gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 a) und b) BauGB grundsätzlich die Möglichkeit, Begrünungen in einem Bebauungsplan festzusetzen. Derartige Festsetzungen sind im Einzelfall auf ihre Zweckmäßigkeit zu prüfen und entsprechend zu begründen. Grundsätzlich unterliegen Neuaufstellungen oder Änderungsverfahren von verbindlichen Bauleitplänen (Bebauungspläne) mit ihren Inhalten den Beschlüssen der politischen Gremien.

Derzeit wird das Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld erarbeitet. Daraus kann in Abhängigkeit vom Ergebnis dann abgeleitet werden, ob bzw. welche Begrünungsmaßnahmen zukünftig in der Stadt Bielefeld verbindlich zur Anwendung kommen sollen.

Die klimatischen Belange sind mit weiteren in der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Belangen i.S. des § 1 (6) BauGB abzuwägen, wie z.B. die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung.

Die Antwort wurde Frau Haferkamp schriftlich zugeschickt.

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 48. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 5.9.2019

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 48. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 05.09.2019 wird nach Form und Inhalt bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Herr Hansen macht folgende Mitteilungen (3.1 – 3.4 vom Bezirksbürgermeister)

3.1 Umbau Jöllenbeckerstraße

Zum Wunsch der BV Schildesche, dass möglichst bald die Anwohner der Jöllenbecker Straße über die Pläne zum Ausbau der Jöllenbecker Straße informiert werden sollten, teilt Herr Kühn (Amt für Verkehr) mit, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine neuen Entwicklungen in der Planung gäbe und noch zu viele Fragen (z.B. zum Bauablauf) unbeantwortet bleiben müssten. Er schlägt vor, die Bürgerinformation dann abzuhalten, wenn die Pläne soweit fertiggestellt sind, dass das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden kann. Das sei voraussichtlich im Sommer 2020 der Fall.

3.2 SCB

Auf Nachfrage teilt der Vorstand des SCB zur Erweiterung der Sportanlage (Rollhockeyfeld) mit, dass er zu dem Entschluss gekommen ist, das Projekt ad acta zu legen. Die Gründe dafür seien:

1. die Bedenken einiger Nachbarn (wir wollen ein vernünftiges Miteinander)
2. die Gesamtkostenstruktur für die Erstellung - Lärmgutachten, Bodenbeschaffenheit, Einzäunung etc.
3. eine Restrukturierung im Jugend- und Seniorenbereich (Breitensport, aber auch Leistungsgedanke, d.h. weniger Mannschaften in der Jugend und nur noch 2 Senioren).

Zur Frage der Eigenleistung von Vereinen (konkret: Sanierung der Umkleide- und Sanitäranlagen) hat der Bezirksbürgermeister einen Verfahrensvorschlag in den Betriebsausschuss ISB eingebracht, der vom Vereinsvorstand sehr begrüßt wurde.

3.3 Fußgängerüberweg Babenhauser Straße / Karl-Pawlowski-Altenheim

Auf Nachfrage teilt Herr Lichtenberg (Bauamt) mit, dass es notwendig sei, vor den Markierungsarbeiten die Querungshilfe in der Babenhauser herzustellen. Die Ausschreibung der Bauarbeiten werde derzeit vorbereitet und gehe zeitnah ins Ausschreibungsverfahren. Der Baubeginn und die Fertigstellung im Spätherbst ist witterungsabhängig.

3.4 Vortrag Dr. Rath zum „Neustart der Demokratie in Schildesche nach 1945“

Demokratie 2.0 – Politik in Schildesche in der Nachkriegszeit“ – unter diesem Titel lädt die Bezirksvertretung Schildesche für **Donnerstag, 31. Oktober 2019, 20 Uhr** (Reformationstag) zu einem Vortrag ein. Dr. Jochen Rath, Leiter des Bielefelder Stadtarchivs, wird über den „Neustart“ der Demokratie in Bielefeld und speziell im Stadtteil Schildesche nach dem Ende der Nazi-Zeit und dem 2. Weltkrieg berichten. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Veranstaltungen zum „Jahr der Demokratie“ statt. Ort: Gemeindehaus der Ev. Stiftskirchengemeinde (Johannesstraße 13). Der Eintritt ist frei.

3.5 Anhörung zum Baumschutz

Am 30.10.2019, 17:30 Uhr findet eine Veranstaltung „Anhörung zum Baumschutz“ im Historischen Museum statt. Die Mitglieder der BV haben per E-Mail eine Einladung erhalten

3.6 Projektpräsentation „Jahr der Demokratie“ am 7.11.2019

Das Dezernat 2 teilt mit, dass am 7.11.2019 vor der Ratssitzung Projekte vorgestellt werden, die im Rahmen des „Jahr der Demokratie“ gefördert werden. Die Mitglieder der BV erhalten eine Kopie der Mitteilung.

3.7 „Kleine Fälle“

Den Mitgliedern der BV wurde mit der Einladung eine Kopie der „Kleinen Fälle“ vom 21.8. und 5.9.2019 geschickt

3.8 Unfallkommission 2019

Die Mitglieder der BV haben per E-Mail das Anlass- und das Controlling-Protokoll der Unfallkommission 2019-I erhalten

3.9 Johanneswerkstraße

Mit Schreiben vom 8.8.2019 haben Anwohner der Johanneswerkstraße eine „Beschwerde zur Einschränkung der Wohnqualität und Forderung nach einer Quartiersentwicklung im Fußweg Johanneswerkstraße/Apfelstraße“ eingereicht. Die Beschwerde ist in der Sitzung des Bürgerausschusses aufgrund einer neuen Lösung zurückgenommen worden. Es besteht noch die Forderung nach einer Quartiersentwicklung. Hierzu hat der Bürgerausschuss an die BV Schildesche verwiesen (s. auch Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung des Bürgerausschusses, der an die BV-Mitglieder per Mail verschickt wurde).

3.10 Mobilfunkstandort SA Am Meierteich

Die Mitglieder der BV haben eine E-Mail des ISB zur Information zur Erweiterung des Mobilfunkstandortes Am Meierteich erhalten

3.11 Informationsvorlage 8767/2014-2020 „Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz“

Die Vorlage stand am 13.6.2019 auf der Tagesordnung. Die dabei gestellten Fragen wurden jetzt vom Amt für Verkehr wie folgt beantwortet (**die Antworten wurden den Mitgliedern per E-Mail zugeschickt**):

Zu Frage 1: *Welcher Verwaltungsaufwand muss den Einnahmen gegenübergestellt werden? Wie hoch war der tatsächliche Überschuss im Durchschnitt in den letzten 10 Jahren?*

Der Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachaufwendungen) im Zusammenhang mit der Erhebung der Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG NRW betrug in den letzten 10 Jahren durchschnittlich rund 750.000,- €, also ungefähr 50 % der unter Punkt 5 der Informationsvorlage zu dem Tagesordnungspunkt 7 (Drucksachen-Nr. 8767/2014-2020) angegebenen jährlichen Beitragseinnahmen im Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

Somit beträgt der von Herrn Wasyliw erfragte „tatsächliche Überschuss im Durchschnitt in den letzten 10 Jahren“ ca. 750.000,- € jährlich.

Zu Frage 2: *Ergänzend dazu: Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die ein Widerspruchs- oder Klageverfahren gegen die jeweiligen Bescheide eingelegt haben?*

Die Quote der von den Beitragspflichtigen eingelegten Widerspruchs- und Klageverfahren unterscheidet sich bei den einzelnen Abrechnungsmaßnahmen sehr deutlich. Im Schnitt jedoch liegt sie bei ca. 10 %.

Zu Frage 3: *Wie lange dauern durchschnittlich die Verfahren, bis die Stadt Bielefeld Rechtssicherheit über die zu erwartenden Einnahmen hat?*

Die Widerspruchsverfahren in Beitragsangelegenheiten dauern bei der Stadt Bielefeld in der Regel weniger als ein Jahr, in besonderen Fällen können es aber auch bis zu zwei Jahre werden. Ebenso verhält es sich bei den in einzelnen Fällen im Anschluss an das Widerspruchsverfahren durchzuführenden Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Minden. Im Ergebnis werden also selbst die mit Widerspruch und Klage angefochtenen Beitragsbescheide im Durchschnitt vor Ablauf von 2 Jahren rechtssicher bestandkräftig.

Zu Frage 4: *Frau Bernert fragt nach vorliegenden Erkenntnissen, ob aufgrund der Erhebungen Hauseigentümer ihre Häuser verkaufen mussten, also existentielle Konsequenzen ausgelöst wurden.*

Sollten Grundstückseigentümer den angeforderten Straßenbaubeitrag nicht in einer Summe zahlen können und auch keinen Kredit in entsprechender Höhe von ihrer Bank erhalten, so haben sie die Möglichkeit, von der Stadt Bielefeld eine Ratenstundung eingeräumt zu bekommen. Dabei wurden in der Vergangenheit im Falle eines nur geringen monatlichen Einkommens stets auch die von den Bürgern angebotenen geringen Ratenhöhen akzeptiert (z. B. 50,- € monatlich), selbst wenn dies zu einem mehrjährigen Tilgungszeitraum geführt hat.

Somit gehen wir nach allen uns bekannten Erkenntnissen davon aus, dass die von Frau Bernert in der Bezirksvertretung Schildesche angesprochenen „existentiellen Konsequenzen“ im Sinne eines Grundstücksverkaufs allein aus dem Grunde der Entrichtung eines Straßenbaubeitrages bisher in keinem Fall aufgetreten sind.

Herr Wasyliw ergänzt zur Mitteilung **3.2**, dass er die Entscheidung des SCB bedauert. Er sieht eine Mitschuld bei der Verwaltung, weil es zwischen einzelnen Ämtern langwierige Abstimmungsproblematiken gegeben haben. Die Entscheidung des Vereins, im Jugendbereich den Leistungsgedanken zu fördern bedauert er, da dadurch nicht mehr alle Jugendliche die Chance haben, in den Verein aufgenommen zu werden.

Frau Kleinekathöfer erinnert daran, dass der Spielplatz auf dem Gelände noch aufgewertet werden soll. Die Mittel dazu seien vorhanden.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer berichtet von dem Gespräch, das er mit dem Vorstand des Vereins geführt habe. Demnach soll jetzt durch die Entscheidung der Ausbau des Spielplatzes ermöglicht werden. Der Vorstand habe erklärt, dass er sich durch die BV Schildesche in der langen Entscheidungsphase gut unterstützt gefühlt habe.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Altersgerechte Sportgeräte im Bereich der Bultkampmeile (Anfrage der SPD-Fraktion vom 6.9.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9348/2014-2020

Ist es möglich, in der Grünanlage Schloßbachaue im Bereich der Bultkampmeile altengerechte Sportgeräte aufzustellen?“

Zu der Anfrage hat das Sportamt eine Stellungnahme geschickt, die an die Mitglieder der BV zur Vorüberlegung weitergeleitet wurde.

„Grundsätzlich gibt es im Bereich der Bultkampmeile bereits freizugängliche Sportgeräte. Die Sportgeräte wurden damals vom Umweltbetrieb (700.6) aufgestellt. Die inhaltliche Beratung derartiger Anliegen wird auch von den Kollegen des Umweltbetriebes übernommen und nicht beim Sportamt, da es sich nicht um genormte Sportanlagen (Sportplätze, Sporthallen, etc.) handelt, sondern vielmehr um „Spielgeräte“. Ähnliche Vorhaben wurden bzw. werden derzeit in vielen Stadtbezirken durchgeführt.

Ich habe diesbezüglich heute Vormittag auch einmal mit Herrn Meyer gesprochen, der die Geräte damals mit dem zuständigen Gartenmeister aufgestellt hat. Im Vorfeld wären noch einige Fragen zu klären. Beispielweise müsste geklärt werden, welche Sportgeräte aufgestellt werden sollen, was mit altersgerechten Sportgeräten gemeint (Barrierefreiheit, etc.) ist, ob die bereits bestehenden Sportgeräte ergänzt werden sollen und wo genau die Geräte aufgestellt werden sollen. Ob weitere Dinge im Vorfeld geklärt werden müssen, sollten Sie nochmal mit den Kollegen von 700.6 klären.

Die Finanzierung der Geräte könnte über die Sportpauschale des Landes NRW laufen. Hier ist das Sportamt dann doch wieder involviert, da die Verteilung dieser Landesmittel durch das Sportamt bzw. den Schul- und Sportausschuss erfolgt. Zum Verfahren:

Sofern in Abstimmung zwischen der Bezirksvertretung/dem Bezirksamt und dem Umweltbetrieb vereinbart wurde, dass und welche Geräte aufgestellt werden sollen, muss ein entsprechender Beschluss der Bezirksvertretung gefasst und anschließend über das Bezirksmanagement ein Antrag auf Förderung aus der Sportpauschale gestellt werden. Dieser wird dann über die Arbeitsgruppe Sportförderung, welche die Beschlüsse inhaltlich vorbereitet, an den Schul- und Sportausschuss weitergeleitet. Nach Beschluss des Schul- und Sportausschusses könnten die Geräte dann zeitnah aufgestellt werden.

Wichtig ist noch, dass aus der Sportpauschale nur die einmalige Anschaffung finanziert werden kann. Sämtliche Folge-/Unterhaltungskosten müssten durch das Budget der bezirklichen Grünpflege gedeckt werden. Auch dazu können sicherlich die Kollegen von 700.6 etwas sagen.

Als Vorbild könnten z.B. die Vorhaben der BV Dornberg und Heepen dienen, die jeweils beschlossen worden sind und teilweise auch schon umgesetzt wurden:

Dornberg: BV Dornberg 28. Sitzung vom 07.09.2017 TOP 5.2
 Heepen: BV Heepen 44. Sitzung vom 02.05.2019 TOP 12“

Frau Kleinekathöfer bietet an, eine Arbeitsgruppe zu gründen, um vor Ort geeignete Stellen für altengerechte Sportgeräte festzulegen. Dieser AG gehören unter Vorsitz von Frau Kleinekathöfer Herr Schäfers, Frau Peppmüller-Hilker und Herr Krüger an.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Aufstellung eines Kottütenspenders "Am Brodhagen / Schelpsheide" (Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.9.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9364/2014-2020

Ist es möglich, im Bereich der Grünflächen „Am Brodhagen/Schelpsheide“ einen Kottütenspender mit Abfalleimer aufzustellen? Könnte die Finanzierung unter Verwendung der bezirklichen Grünmittel erfolgen?

Diese Frage ist bereits vom UWB beantwortet worden.

„Die Erstbeschaffung und Aufstellung von Hundekotbeutelspendern in den öffentlichen Grünanlagen gilt als sog. „zusätzliche, freiwillige Leistung der Kommune“, die aufgrund der aktuellen Haushaltsslage und der damit verbundenen Einsparungszwänge der Stadt Bielefeld grundsätzlich nicht geleistet werden kann.

Ausnahmen können nur gemacht werden, wenn die Erstbeschaffung durch Spenden finanziert wird.

Die bezirklichen Grünmittel 2019 der BV Schildesche sollen laut Planung 700.64 für die Aufwertung des Spielplatzes Im Bracksiek verwendet werden, da hierzu ebenfalls eine Anfrage vorliegt.

Die Grünunterhaltung wird auf der vorgeschlagenen Fläche einen Hundekotbeutelspender samt Müllbehälter aus dem Lagerbestand aufstellen.

Die BV bedankt sich bei der Verwaltung für die schnelle und unkomplizierte Umsetzung der Anregung.

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Klimaschutz konkret - Anfrage der CDU-Fraktion zu Ampelanlagen in Schildesche (aus der Sitzung am 5.9.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9282/2014-2020

Welche Ampelanlagen (LSA) im Stadtbezirk Schildesche werden nachts ausgeschaltet?

Zusatzfrage 1: Wie viele KW/h werden durch die Nachtabenkung pro Ampelanlage im Jahr eingespart?

Zusatzfrage 2: Gibt es insbesondere bei wenig frequentierten Bedarfsampeln Einsparpotentiale?

Dazu teilt das Amt für Verkehr mit:

Im Stadtbezirk Schildesche befinden sich 44 Signalanlagen, von denen 21 als Kreuzungsanlagen (KP-Anlagen), 19 als Fußgängersignalanlagen (FU-Anlagen) und 4 als sogenannte Bedarfsanlagen betrieben werden.

Von den 44 Signalanlagen werden insgesamt 21 Anlagen des nachts für verschieden lange Zeiten (bedingt durch den Stadtbahnbetrieb, siehe beiliegende Auflistung) abgeschaltet.

Zusatzfrage 1:

Der Energieverbrauch einer Lichtsignalanlage ist abhängig von der eingesetzten Technik. Je nach Alter werden die Signalanlagen nach und nach erneuert. So wurden die Anlagen früher mit einer Spannung von 230 Volt betrieben. Zwischenzeitlich hielt die 10 Volt-Technik Einzug, was zu einer erheblichen Ersparnis beim Stromverbrauch führte. Mittlerweile ist die Nutzung der LED-Technik Standard, durch die der Stromverbrauch noch einmal verringert werden konnte. Durch die Einrichtung einer Nachtabstaltung kann insgesamt keine Energieeinsparung erzielt werden, da auch bei Nachtabstaltung das Steuergerät der LSA in Betrieb bleiben muss und nur die Signalgeber abgeschaltet werden.

Derzeit werden lediglich noch fünf der insgesamt 44 Signalanlagen im Stadtbezirk Schildesche in 230 Volt-Technik betrieben.

Zusatzfrage 2:

Die Frage beantwortet sich durch die Erläuterungen zur Zusatzfrage 1

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Klimaschutz konkret: Anfrage der CDU-Fraktion zu Baumarten in Schildesche (aus der Sitzung am 5.9.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9266/2014-2020

Frage: Welche Baumarten werden im Stadtbezirk Schildesche auf städtischem Grund nachgeforstet und welche Entwicklung/Tendenz ist – insbesondere im Hinblick auf Quantität, Qualität, Durchmischung - in den letzten fünf Jahren festzustellen?

Zusatzfrage: Wie viele Bäume werden durchschnittlich pro Jahr im Stadtbezirk nachgeforstet, wie viele Bäume werden gefällt?

Die Fragen werden vom Umweltbetrieb wie folgt beantwortet:

„Im Stadtbezirk Schildesche steht Wald im Eigentum der Stadt Bielefeld auf einer Fläche von derzeit 65,4 ha mit zurückliegend steigender Tendenz. In den Grünzügen im Bereich des Aßbaches, Rappoldstraße und des Grünzuges Wiesenbach sind in den vergangenen Jahrzehnten durch natürliche Sukzession Waldflächen entstanden. Die Waldflächen sind insgesamt laubwalddominiert, die Rotbuche als bestandsprägende Baumart weist einen Anteil von 57 % bei einem Durchschnittsalter von 117 Jahren auf, die Eiche 12 % bei einem Durchschnittsalter von 144 Jahren. Der Anteil der Nadelholzbestände liegt bei 10,7 %. Die aufgrund der Kalamitäten abgestorbenen Nadelholzbestände werden im kommenden Winter wieder aufgeforstet oder sind bereits durch natürliche Verjüngung mit jungen Bäumen bestanden.“

Detaillierte Angaben zu den gesamten Waldbeständen im Stadtgebiet Schildesche können wir nur mit einem erheblichen Zeitaufwand leisten. Forstliche Auswertungen können wir nur stadtweit erstellen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Vorträge im Betriebsausschuss des UWB vom 04.09.2019 und im Naturschutzbeirat vom 24.09.2019. Die Bewirtschaftung der Waldflächen der Stadt Bielefeld ist überbezirklich geregelt, aus dem Grund wird darüber auch nur in den Gremien berichtet.

Zusatzfrage:

Dazu können wir wie oben beschrieben keine detaillierten Angaben machen. Aufgrund unserer seit ein paar Jahrzehnten naturnahen Waldbewirtschaftung haben wir eine sehr üppige natürliche Verjüngung fast aller Laubbaumarten, so dass das Pflanzen junger Bäume nicht erforderlich war. Ausschließlich in den Waldflächen an der Voltmannstraße wurden in den vergangenen Jahren 825 Eichen gepflanzt. In dem Zusammenhang weisen wir noch mal darauf hin, dass die Waldflächen trotz der notwendigen Fällung von Bäumen nicht abgenommen und die Holzvorräte insgesamt eher zugenommen haben. Der laufende Zuwachs an Holz liegt in den Waldflächen Schildesche bei ca. 8 Kubikmeter/Jahr und Hektar. Diese Menge wurde zurückliegend nicht gefällt.

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Klimaschutz konkret - Anfrage der CDU-Fraktion zu "Gründächern" auf städtischen Gebäuden in Schildesche (aus der Sitzung am 5.9.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9270/2014-2020

- *Auf welchen städtischen Gebäuden im Stadtbezirk Schildesche sind bisher keine „Gründächer oder Photovoltaikanlagen“ vorhanden?*
- *Zusatzfrage 1: Welche Dächer eignen sich für eine „Nachrüstung“ und welcher (finanzielle) Aufwand ist dafür notwendig:*

Zusatzfrage 2: Welche Dächer würden sich für genannte Maßnahmen vordringlich anbieten?

Die Fragen wurden vom ISB wie folgt beantwortet:

Es existieren derzeit insgesamt 3 Photovoltaikanlagen auf Gebäudeteilen der Gesamtschule Schildesche mit einer Anlagengröße von ca. 30 kWp. Gründächer gibt es auf städtischen Gebäuden im Stadtbezirk Schildesche nicht.

Bei der Betrachtung und Auswahl der Dächer für eine „Nachrüstung“ mit Photovoltaik sind verschiedenste Kriterien zu beachten:

- Die Statik des Gebäudes und der Dachfläche müssen die erforderlichen Reserven aufweisen. Ältere Gebäude haben mitunter keine Reserven für eine weitere Belastung der Flächen. Eine evtl. Ertüchtigung der Statik muss in einem sinnvollen Verhältnis zur Investition der Maßnahme stehen.
- Es können nur Bestandsgebäude in Frage kommen, von denen anzunehmen ist, dass die Haltbarkeit der Dachfläche und der Dachkonstruktion noch für ca. 20 Jahre gewährleistet ist.
- Die Ausrichtung der Dachfläche muss für eine Aufstellung geeignet sein.
- Die Wirtschaftlichkeit der Anlage in Bezug auf Investition und Eigenverbrauch (tagsüber) in dem energieproduzierenden Zeitraum muss vorhanden sein.
- Die Struktur der vorhandenen Elektroinstallationen muss die Erweiterung ohne großen Umbau der Gesamtanlage ermöglichen.
- In dem Gebäude oder innerhalb des internen Verbundnetzes der Liegenschaft dürfen keine BHKW vorhanden sein, die ebenfalls elektrische Energie erzeugen.

Der finanzielle Aufwand lässt sich nur gebäudebezogen ermitteln. Annäherungsweise kann von 1.800 – 2.500 €/kWp ausgegangen werden.

Bei der Auswahl von Dächern von Bestandsgebäuden für eine Begrünung ist ähnlich wie bei der nachträglichen Ausstattung mit PV-Anlagen vor allem die Tragfähigkeit zu berücksichtigen. Der Schichtenaufbau bringt ein Zusatzgewicht von etwa 40 Kg / m². Es können nur Bestandsgebäude mit Flachdächern in Frage kommen, von denen anzunehmen ist, dass die Haltbarkeit der Dachfläche und der Dachkonstruktion noch für mindestens 20 Jahre gewährleistet ist. Die Kosten für eine Dachbegrünung muss mit bis zu 100 € / m² in Ansatz gebracht werden.

Zukünftige Neubauten wie etwa die Martin-Niemöller-Gesamtschule werden für den Aufbau von Photovoltaikanlagen von Anfang an entsprechend geplant, für ein Gründach wird eine gesonderte statische Prüfung vorgenommen

Für die Nachrüstung einer Photovoltaikanlage eignet sich die Grundschule Eichendorff. Die Dachfläche hätte ein Flächenpotential von ca. 40 kWp. Mit dieser geplanten Anlagenleistung könnte ein Jahresertrag von ca. 42.000 kWh erzielt werden. Der finanzielle Aufwand liegt bei ca. 80.000 Euro. Die Umsetzung dieser Anlage ist bereits vorgesehen.

Die Plaß-Grundschule wird hinsichtlich der Statik zurzeit auf eine Verwendung für eine Photovoltaikanlage überprüft.

Bestandsgebäude für eine Nachrüstung mit einem Gründach sind im Stadtbezirk Schildesche derzeit nicht bekannt.

Herr Wasyliw begrüßt, dass die Eichendorff-Grundschule mit einer Photovoltaikanlage nachgerüstet werden soll. Im Haushaltsplan des ISB sind gesamtstädtisch 200.000 Euro vorgesehen. Er bittet den ISB um Mitteilung, für wann genau die Umsetzung geplant ist. Wenn der finanzielle Aufwand nur für diese Schule schon 80.000 Euro beträgt, erscheinen 200.000 Euro für die gesamte Stadt sehr wenig.

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Klimaschutz konkret - Anfrage der CDU-Fraktion zur Begründung von Haltestellen (Anfrage aus der Sitzung am 5.9.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9281/2014-2020

Die Anfrage richtete sich an moBiel und die Stadt Bielefeld.

Vom **Amt für Verkehr** kam dazu folgende Antwort:

*Der **Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz** hat in seiner Sitzung am 03.09.2019 im Zusammenhang mit der Dachbegrünung von Haltestellen ebenfalls die Verwaltung wie folgt beauftragt:*

1. *Zu prüfen, welche Bus- und Stadtbahnhaltestellen sich für eine Dachbegrünung eignen,*
2. *gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben und Eigentümer der Haltestellen Gespräche über die Dachbegrünung zu führen,*
3. *ein Pilotprojekt zu starten und mindestens 100 Haltestellen zu begrünen,*
4. *bei der zukünftigen Planung neuer Haltestellen, wie zum Beispiel bei der Neugestaltung des Jahnplatzes bzw. der Modernisierung bestehender auf deren Eignung für Dachbegrünung zu achten und diese durchzuführen,*
5. *dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zu berichten.*

Die Fragen zur Sitzung BV Schildesche am 5.9.2019:

Ist es für moBiel und die Stadt möglich, sämtliche Dächer von Wartehäuschen an Bus- und Bahnhaltestellen sowie der Endstellen im Stadtbezirk Schildesche sukzessive zu begrünen?

Zusatzfrage 1: Welcher finanzielle Aufwand wäre nötig und wie groß wäre die Gesamtfläche der Dächer?

Zusatzfrage 2: Sind bereits Gespräche mit Dritten, die Eigentümer von Wartehäuschen sind, diesbezüglich geführt worden?

Das Amt für Verkehr antwortet:

„Nach einer ersten Prüfung des Antrages durch moBiel liegt folgende Stellungnahme vor:

Die aktuell vorhandenen bzw. die zur Aufstellung vorgesehenen Fahrgast-Unterstände erweisen sich aus statischen, optischen (Transparenz) sowie aus entwässerungstechnischen Gründen (Verstopfen der Rinnen durch Pflanzsubstrat oder Pflanzenbestandteile, Wurzeln etc.) für eine Begrünung ungeeignet. Bei der damaligen Auswahl der aktuellen Modelle für die Fahrgast-Unterstände im Rahmen eines interfraktionellen Arbeitskreises wurde insbesondere auf eine leichte, helle und transparente Gestaltung auch im Hinblick auf die soziale Sicherheit geachtet.

Bei der Neuvergabe des Werbevertrages ab 2026 kann ggf. eine Begrünung der Dächer mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Unterhaltung / Bewässerung / Pflege bei der Auswahl der Konstruktion des Modells berücksichtigt werden.

In der Zwischenzeit sollten Alternativen geprüft werden, z.B. die Begrünung von Betondächern von älteren Beton-WC-Häuschen, Unterwerken, Trafogebäuden oder anderen Gebäuden auf den Betriebshöfen oder anderen Grundstücken der Unternehmensgruppe SWB bzw. der Stadt Bielefeld. Für jedes Gebäude müssen individuell Statik, Entwässerung und bauliche Machbarkeit geprüft werden.

Kurzfristig kann durch die Umgestaltung von Rasenflächen auf Grundstücken der SWB, auf den Betriebshöfen oder auf städtischen Grünflächen in bienenfreundliche Blumenwiesen bei weit geringeren Kosten eine deutlich größere Fläche insektenfreundlich gestaltet werden. Dies erscheint in einer ersten Umsetzungsphase deutlich effizienter. Auch werden hierbei mögliche Konflikte, z.B. mit wartenden Fahrgästen vermieden.

Antwort zur Zusatzfrage 1:

Diese Angaben wurden in Anbetracht der vorangegangenen Ausführungen nicht ermittelt.

Antwort zur Zusatzfrage 2:

Als Eigentümerin der vorhandenen neuen Wartehallen (Typ Xenon) hat sich die Firma Ströer bereits in der Vergangenheit mit der Begrünung von Wartehallen beschäftigt. In Bochum wurde testweise eine Wartehalle mit Moospflanzen begrünt. Die Pflege und vor allem die Bewässerung einer bienenfreundlichen Begrünung wäre deutlich aufwändiger. Das ließe sich mit den üblichen Bewirtschafter-Strukturen nicht leisten. Das Dach der Xenon-Halle ist schräg, daher wäre diese Art der Begrünung eine technische Herausforderung.

Antwort von moBiel:

„Zu der Begrünung der Haltestellendächer können wir aktuell noch nichts sagen.

Wir werden die Statik für einen Unterstand einer Bushaltestelle und eines Daches einer Stadtbahnhaltestelle prüfen lassen.

Zudem werden wir einen Berater beauftragen um Aufwand und Kosten für die Begrünung selbst und die spätere Instandhaltung bzw. Pflege zu ermitteln.

-.-

Zu Punkt 4.7 Beleuchtungsverbesserung im Grüngürtel Kurt-Schumacher-Straße (Anfrage der Fraktion B 90/Die Grünen in der Sitzung am 5.9.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9200/2014-2020

Frage nach der Beleuchtung des Fußwegs zwischen der "Alten Schmiede" und der Kurt-Schumacher-Straße 30

Das Amt für Verkehr beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Angebotsaufforderung ist bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH im März 2019 eingegangen, das Angebot im September abgegeben und die Beauftragung ist Anfang Oktober erfolgt.

Laut Aussage der Stadtwerke Bielefeld GmbH ist aber mit einer Umsetzung der Maßnahme nicht mehr in diesem Jahr 2019 zu rechnen, da erst noch eine Ämterbeteiligung erfolgen muss.

Es ist geplant, auf der Länge von etwa 350 Metern den Weg mit elf neuen LED-Leuchten vom WE-EF VFL 530 auf 5 Meter hohen Masten auszu-leuchten.

Die Kosten für die Baumaßnahme betragen ca. 34.000 Euro. Für die Maßnahme werden keine Anliegerbeiträge anfallen.

-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Ausgleichspflanzungen für geplanten Neubau Laurentius-Heim (Antrag der SPD-Fraktion vom 6.9.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9347/2014-2020

Frau Kleinekathöfer erklärt zu dem Antrag, dass die Akzeptanz der Bürge-

rinnen und Bürger für mögliche Baumfällungen größer ist, wenn die Ausgleichspflanzungen in direkter Nähe vorgenommen werden.

Herr Weber weist daraufhin, dass es für Ausgleichspflanzungen Vorgaben gibt, ein Antrag dazu folglich nicht zwingend sei. Er betont, dass die BV Schildesche bereits dafür gesorgt hat, dass im Falle des Neubaus der Altbestand der Bäume geschützt wird.

Frau Bernert wünscht, dass der Antrag um die Formulierung „für alle Bäume“ ergänzt wird.

Sodann fasst die BV Schildesche folgenden

Beschluss:

Sollte eine Baugenehmigung zum Neubau des Pflgewohnheims Laurentius an der Weihestraße erteilt werden, ist zwingend darauf zu achten, dass die Ausgleichspflanzungen *für alle Bäume* in der direkten Umgebung, z.B. im Gellershagenpark erfolgen.

- einstimmig angenommen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/14.03 "Wohnen zwischen Beckhausstraße und Huchzermeierstraße" für eine Teilfläche östlich der Beckhausstraße und westlich der Huchzermeierstraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

- Stadtbezirk Schildesche -

- Entwurfsbeschluss

- Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9383/2014-2020

Frau Mosig (Bauamt) und Frau Kissenkötter (Büro Hempel + Tacke) stellen die Präsentation vor. Zu Beginn erklärt Frau Mosig kurz, an welcher Stelle sich das Verfahren zurzeit befindet. So ist der Aufstellungsbeschluss bereits erfolgt. Sollte die BV Schildesche in der heutigen Sitzung und der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 29.10.2019 dem vorliegenden Entwurfsbeschluss zustimmen, könnte möglicherweise noch 2019 die Offenlegung der Pläne erfolgen.

Zum Aufstellungsbeschluss wurden zwei mögliche Vorentwurfs-Varianten vorgestellt. Variante 1 setzt dabei die Vorstellungen des „Runden Tisches“ um, Variante 2 zeigt leichte Veränderungen. In der nachfolgenden frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden im Wesentlichen zwei Meinungen vertreten.

- 1) Die Ergebnisse des „Runden Tisches“ sind beizubehalten: 24 Wohneinheiten, große Abstände zur Bestandsbebauung, Erhaltung eines öffentlichen Parkplatzes für ca. 30 PKW
- 2) Die Ergebnisse des „Runden Tisches“ sind überholt: In Bielefeld besteht großer Bedarf an Wohnraum, daher sollte die Zahl der Wohneinheiten erhöht werden, möglicherweise durch Überbauung des Parkplatzes. Die überbaubare Fläche sollte vergrößert werden, um eine effektivere Nutzung des gesamten Grundstücks zu ermöglichen

Außerdem gab es Meinungen, die sich für eine Nutzung der Fläche als Marktplatz bzw. für die Anlage eines Parks aussprachen.

Im Abwägungsergebnis wird als Entwurf die Variante 1 in modifizierter Form weitergeführt. Als Kompromisslösung soll die nördliche und südliche Baugrenze übernommen werden, um die Abstände zur Bestandsbebauung zu erhalten. Durch die Verbindung der Baufenster im Westen wird jedoch eine größere überbaubare Fläche ausgewiesen, die mehr Spielraum für eine künftige Bebauung bietet, ohne das Grundkonzept hinsichtlich nachbarlicher Belange wesentlich zu verändern. Innerhalb dieser Grenzen könnten entweder mehr oder größere Wohneinheiten ermöglicht werden. Dabei wären z.B. zwei Einzelgebäude oder ein größeres, zusammenhängendes Gebäude denkbar.

In der anschließenden Diskussion sprechen sich Herr Godejohann und Frau Bernert ausdrücklich dafür aus, den öffentlichen Parkplatz ebenfalls zu bebauen, um mehr Wohneinheiten auf dem Grundstück zu ermöglichen. Herr Godejohann macht deutlich, dass in Bielefeld jährlich 5.000 Wohnungen benötigt werden, dass die Parkplatzsituation in diesem Bereich aber durch Parkmöglichkeiten an der Beckhausstraße bzw. auf dem Edeka-Parkplatz nicht angespannt sei.

Herr Wasyliw gibt zu bedenken, dass durch den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule in naher Zukunft der Park & Ride-Parkplatz an der Westerfeldstraße wegfällt. Außerdem sollen an der Beckhausstraße an beiden Seiten Fahrradstreifen entstehen, was zu Lasten der Parkmöglichkeiten geht. Der öffentliche Parkplatz auf dem Marktplatzgrundstück werde folglich benötigt.

Er begrüßt den vorgestellten Kompromiss mit dem vergrößerten Baufenster. Dadurch werde eine Vergrößerung der möglichen Wohnfläche um ca. 25 % erreicht.

Herr Wasyliw berichtet von einer neuen möglichen Fläche für den Neubau der freiwilligen Feuerwehr Schildesche. Auf dem Eckgrundstück Sudbrack-/Apfelstraße (Verkehrsübungsplatz) gab es zunächst Überlegungen, drei Löschabteilungen unterzubringen. Jetzt soll nach seinen Informationen nur der Neubau für die Feuerwehr Schildesche dort entstehen.

Er begrüßt sehr, dass sich nach langer Suche endlich eine Lösung für die Feuerwehr abzeichnet. Vor dem Hintergrund der Wohnungsnot sieht er aber die Möglichkeit, dass dies große Grundstück an der Sudbrack-/Apfelstraße dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden sollte.

Herr Wasyliw regt an, dass sich die betroffenen Ämter wie Feuerwehramt,

Bauamt, Umweltbetrieb, ISB und das Amt für Verkehr zusammensetzen, um die Nutzung der beiden städtischen Grundstücke zu überprüfen. Er bittet um Prüfung, ob die freiwillige Feuerwehr Schildesche z.B. auf dem öffentlichen Parkplatz des Grundstücks Marktplatz untergebracht werden könnte. Die geplante Wohnbebauung müsse dadurch nicht gefährdet sein, die Beschlüsse des „Runden Tisches“ könnten weiter berücksichtigt werden. Für das Grundstück Sudbrack-/Apfelstraße solle die Möglichkeit der Wohnbebauung geprüft werden. Hier könnte viergeschossig gebaut werden und eine größere Anzahl an Wohnungen entstehen.

Frau Mosig weist daraufhin, dass bei einem Bau der Feuerwehr im Bereich des ehemaligen Parkplatzes eine der vom „Runden Tisch“ vorgegebenen Nutzungen reduziert werden müsse, z.B. die des öffentlichen Parkplatzes, weil noch ein Gebäude dazu käme. Der Entwurf wäre folglich deutlich verändert und entspräche nicht mehr den Vorgaben des „Runden Tisches“.

Frau Kleinekathöfer findet die Idee, die Feuerwehr auf dem Marktplatzgrundstück einzubeziehen, zumindest überlegenswert.

Sie weist auf zwei unklare Formulierungen in der Vorlage hin:
Auf Seite C – 10 (letzter Abschnitt) müsse es heißen: „...mindestens 6 Wohneinheiten für den öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbau vorzusehen.“

Seite C – 9: Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl seien nicht dasselbe.

Frau Kleinekathöfer bittet die Verwaltung darum – angeregt durch die Nennung des Grundstücks Sudbrack-/Apfelstraße – der BV Schildesche mögliche Grundstücke zu nennen, die für eine Bebauung in Frage kämen. Herr Weber erinnert daran, dass eine solche Liste noch aussteht.

Herr Dr. Hawerkamp regt an, das Baufenster zu vergrößern, um mehr Wohnungen auf dem Grundstück zu bauen. Frau Mosig weist daraufhin, dass sich in dem Fall die Abstände zur Bestandsbebauung verringern würden. Die Ergebnisse des „Runden Tisches“ würden folglich nicht mehr beibehalten.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer berichtet von einem Gespräch mit dem kaufmännischen Leiter des ISB, Herrn Bültmann: Demnach sind die Kriterien für den Verkauf des Grundstücks „Marktplatz“ nicht nur der Preis, sondern auch das dahinterstehende Konzept. Die BV Schildesche wird bei der Aufstellung der Kriterien einbezogen.

Er wiederholt noch einmal den Antrag der CDU, für diese Vorlage die 1. Lesung zu beantragen, verbunden mit dem Prüfauftrag, ob zusätzlich ein Neubau für die freiwillige Feuerwehr Schildesche auf dem Grundstück „Marktplatz“ realisiert werden kann.

So wird es von der BV Schildesche vereinbart.

1. Lesung -

Zu Punkt 7**Wirtschaftsplan 2020 des Immobilienservicebetriebes, bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Schildesche**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8889/2014-2020

In der letzten Sitzung sind Fragen zum Wirtschaftsplan gestellt worden, die der ISB wie folgt beantwortet hat:

„Die Maßnahme „Bau von Sitzstufen Obersee Südufer“ wird vom UWB vorgestellt, sobald die Planung der Baumaßnahme fertiggestellt ist.

Am 23.08.2019 hat das Feuerwehramt dem ISB den möglichen neuen Standort für einen Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Schildesche mitgeteilt. Das Raumprogramm muss noch seitens des Feuerwehramtes erarbeitet werden. Insofern konnte diese Baumaßnahme noch keine Berücksichtigung im Wirtschaftsplan 2020 finden. Nach Vorliegen des Raumprogramms wird natürlich weiter an einer planungs- und baurechtlichen Prüfung der Maßnahme gearbeitet. Hierzu stehen auch ohne Einzelveranschlagung pauschale Mittel im Wirtschaftsplan des ISB zur Verfügung (Bauvorbereitungskosten, Architekten- und Ingenieurleistungen).

Mittelansätze für bauliche Maßnahmen am Gebäude auf dem Sportplatz Sudbrack konnten noch nicht veranschlagt werden, da es noch keine konkreten Planungen gibt und sich zudem die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung vorbehalten hat, zukünftig eine Priorisierung verschiedener umfangreicher Sanierungsmaßnahmen auf Sportplätzen vorzunehmen. Im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung werden natürlich Störungen (z.B. nicht funktionierende Duschen oder Beleuchtung) regelmäßig beseitigt.

Dass einige Maßnahmen erneut im Wirtschaftsplan veranschlagt werden, liegt daran, dass es sich um mehrjährige Maßnahmen handelt, deren jeweils aktuell prognostizierter Ausgabenansatz für das konkrete Planungsjahr beziffert wird. So wird sich die Baumaßnahme an der Sudbrackschule auch in 2021 noch fortsetzen, die Baumaßnahme Martin-Niemöller-Schule noch etliche Jahre laufen.“

Ohne weitere Diskussion fasst die BV Schildesche folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss/ dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2020 zu veranschlagen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-

Zu Punkt 8 **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Grasweg von Am Feuerholz bis Ausbauende in nordöstlicher Richtung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9338/2014-2020

Ohne Diskussion fasst die BV Schildesche folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Grasweg von Am Feuerholz bis Ausbauende in nordöstlicher Richtung wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 9 **Verwendung bezirklicher Grünmittel für den Stadtbezirk Schildesche im Haushaltsjahr 2019**

Der Umweltbetrieb schlägt vor, die Grünmittel Schildesche für die Ertüchtigung des Spielplatzes „Im Bracksiek“ zu verwenden. Die vorhandene Sandspielanlage soll restauriert und die Spielhütte ausgetauscht werden.

Herr Wasyliw begrüßt die Entwicklung, dass durch die Verwendung der bezirklichen Grünmittel der Spielplatz wieder Instand gesetzt wird. Er weist aber auch daraufhin, dass die extreme Verwitterung darauf zurückzuführen ist, dass die Geräte jahrelang nicht gepflegt wurden. Er plädiert dafür, den Personalansatz für den Umweltbetrieb im Haushaltsplan zu erhöhen, um solche pflegerischen Arbeiten in Zukunft zu ermöglichen.

Die BV Schildesche fasst folgenden

Beschluss:

Die kleinen Grünmittel Schildesche 2019 in Höhe von 6.612 Euro sind für die Ertüchtigung des Spielplatzes „Im Bracksiek“ zu verwenden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Verwendung von Sondermitteln für den Stadtbezirk Schildesche im Haushaltsjahr 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Die Bezirksvertretung beschließt die Ausgabe von Sondermitteln 2019 wie folgt:

Feuerwehr Löschabteilung Schildesche	Ertüchtigung des Werbe- zelttes	350,00 €
Tischlerei Biber	Reparatur Bücherschrank Bültmannshof	65,45 €
Bezirksbürgermeister	Aufstockung Budget	37,02 €
KulturKäffchen	Musikhaus Christian Wolf für 2019	400,00 €

-.-.-